

## Ausbildungsordnung der Musikausbildung im Musikverein Öflingen

Version 08.02.2023

### Allgemeine Ziele der Ausbildung

- ❖ Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf einem Blasinstrument im Einzel- oder Gruppenunterricht
- ❖ Ausbildung im Orchesterspiel, Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung
- ❖ Mitwirkung der Neubläser im Vereinsleben
- ❖ Langfristige Nachwuchssicherung für den Musikverein Öflingen als Stütze des Kultur- und Vereinslebens in Öflingen
- ❖ Erhalt des musikalischen Niveaus in den Orchestern

### Ausbildungsangebot

#### Musikalische Früherziehung

- ❖ einmal wöchentlich in Zusammenarbeit mit der Grundschule Öflingen (1. und 2. Schuljahr)
- ❖ Rhythmische Grundlagen, erste Noten, hören und verstehen
- ❖ Kennenlernen von Instrumenten

#### Anfänger

- ❖ Ausbildung auf einem Blasinstrument oder Schlagwerk in Kleingruppen einmal wöchentlich
- ❖ Nach kurzer Zeit einmal wöchentlich gemeinsames Musizieren im Nachwuchsorchester
- ❖ Erste Auftritte mit dem Nachwuchsorchester an öffentlichen Veranstaltungen
- ❖ Erwerb des Jugendmusikerleistungsabzeichen Junior nach ca. zwei Jahren
- ❖ Erwerb des Jugendmusikerleistungsabzeichen Bronze nach ca. drei Jahren
- ❖ Ziel: Übernahme in die Jugendkapelle nach Absprache mit den Ausbildern und dem Jugendkapellen-Dirigenten

### Fortgeschrittene

- ❖ Erweiterte Ausbildung auf einem Blasinstrument oder Schlagwerk in Kleingruppen einmal wöchentlich
- ❖ Gemeinsames Musizieren in der Jugendkapelle
- ❖ Auftritte mit der Jugendkapelle
- ❖ Teilnahme an Wertungsspielen
- ❖ Erwerb des Jugendmusikerleistungsabzeichen in Silber wird erwünscht
- ❖ Ziel: Übernahme in das Aktivorchester des Musikvereins

### Instrumente

Für Kinder von Aktiv- oder Passivmitgliedern des Musikverein Öflingen stellt der Musikverein kostenfrei Instrumente zur Verfügung, insofern eine Ausbildung über den Musikverein Öflingen stattfindet.

Jede andere Person hat entweder selbst für ein Instrument zu sorgen oder kann dies vom Musikverein Öflingen mieten. Mietangebote gibt es auch von Musikhäusern. Der Mietpreis ist abhängig vom Instrument, beträgt jedoch min. 15 Euro / Monat.

Die Musiker verpflichten sich insbesondere mit Instrumenten des Musikverein Öflingen sorgsam umzugehen und die Pflegeanleitungen der Ausbilder zu beachten. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher. Wir raten dazu, das Instrument in eine Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

Der Musikverein kann aktuell auf folgenden Instrumenten ausbilden: Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Flügelhorn/Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagwerk.

## Ausbildungsbedingungen

Der Musikverein Öflingen startet jedes Jahr einen neuen Kurs Ende Mai/Anfang Juni, abhängig von den Schulferien. In den ersten Wochen erhalten alle Schüler eine Einführung in Rhythmik und Gehörbildung sowie ersten Theorieunterricht. Ebenfalls werden in dieser Zeit die Instrumente vorgestellt, um gemeinsam eine Entscheidung für ein Instrument treffen zu können. Somit verbleibt bis nach den Sommerferien Zeit ein Instrument zu beschaffen.

Während der regulären Schulferien in Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt. Nach Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder kann dies variieren, muss jedoch einzeln abgesprochen werden. Der Unterricht findet im Regelfall in einer Kleingruppe mit zwei bis drei Schülern statt.

Die Unterrichtszeit variiert im Instrumentalunterricht zwischen 30 und 45 Minuten. Die Probe des Nachwuchsorchesters dauert ca. 60 Minuten, die der Jugendkapelle 90 Minuten. Im Gegensatz zum Instrumental-Unterricht proben die Orchester nach Ansage der Dirigenten auch in den Ferien.

Die Einteilung der Lehrkräfte erfolgt durch den Verein. Die Unterrichtszeiten werden abhängig von den Stundenplänen und den Möglichkeiten der Lehrkräfte mit den Musikern und Eltern abgestimmt.

Der Musikverein setzt zur Ausbildung sowohl eigene Ausbilder mit entsprechender Fachkenntnis als auch externe Lehrkräfte, unter anderem von der Musikschule Bad Säckingen (Musäk), ein.

Lehrmittel (Noten, Theoriebücher) sind nicht im Ausbildungsbeitrag enthalten und müssen nach Abstimmung mit den Lehrkräften selbst beschafft werden oder werden über den Verein besorgt.

Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und sich im Falle von Krankheit oder anderweitigen Verpflichtungen frühzeitig beim Ausbilder abzumelden. Stunden, welche durch Krankheit ausfallen, werden grundsätzlich nicht nachgeholt, auch wenn der Ausbilder erkrankt. Der Musikverein Öflingen verpflichtet sich jedoch, kurzfristig für Ersatz zu sorgen, wenn der Ausbilder länger erkrankt.

Der Ausbildungsbeitrag gilt immer für ein Jahr geschuldet (1. September bis 31. August). Eine Abmeldung von der Ausbildung hat jeweils schriftlich zum 1. Mai für das Folgeschuljahr zu erfolgen. In besonders begründeten Fällen kann eine Ausnahme zugelassen werden. Eine Entscheidung darüber ist dem Ausbildungsleiter in Abstimmung mit der Vorstandschaft des MV Öflingen überlassen.

Eine Ausnahme bildet die Musikalische Früherziehung. Dort können die Eltern mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

Die Anmeldung zum Unterricht verlängert sich automatisch für das Folge-Schuljahr, wenn nicht bis zum 30. April des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Eine Kündigung hat immer schriftlich zu erfolgen, ist jedoch per E-Mail möglich und wird vom Verein schriftlich bestätigt.



## Kosten

Der Ausbildungsbetrag in der musikalischen Früherziehung (1. und 2. Klasse Grundschule) beläuft sich auf 35.- Euro pro Monat, bei einem zweiten Kind auf 30.- Euro.

Die Ausbildungsbeiträge pro Schüler ab der Instrumentalstufe im Alter bis 18 Jahren belaufen sich auf 40.- Euro pro Monat (480.- Euro/Jahr, 1.9. – 31.8.). Darin enthalten sind der Klein-Gruppenunterricht, der Unterricht im Orchester sowie Aktivitäten und Ausflüge im Verein. Ein eventueller Vorunterricht im ersten Instrumenten-Ausbildungsjahr von Mai bis Juli ist kostenfrei.

Der Musikverein unterstützt Familien bei weiteren Kindern mit Ermäßigungen. Der Ausbildungsbeitrag für jedes weitere Kind beträgt 37.- Euro pro Monat (444.- Euro/Jahr). Familien in finanziell schwieriger Situation können sich gerne an Jugendleitung oder Vorstand wenden, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Musikverein ist bestrebt, jedem Kind unabhängig vom finanziellen und sozialen Status die Möglichkeit zu geben, ein Instrument zu erlernen.

Alle Schüler ab 18 Jahren kommen in die Erwachsenen-Bildung und zahlen die regulären Beiträge der Musikschule Bad Säckingen, erhalten jedoch weiter ein Instrument des Musikverein Öflingen, insofern sie Mitglied eines Orchesters des Musikvereins bleiben.

Eine Änderung der Ausbildungsbeiträge kommuniziert der Musikverein bis spätestens 1. April des jeweiligen Jahres.

Die Beiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Jegliche Rücklastschrift-Gebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist nicht möglich. Ein gültiges Anmeldeformular ist Grundlage dieser Ausbildungsordnung.

## Geltungsbereich

Diese Ausbildungsordnung gilt ab dem Ausbildungsjahr 2023/24. Jegliche Änderung der Ausbildungsordnung muss schriftlich kommuniziert werden.

Für den Musikverein Öflingen, 08.02.2023

Ilona Kunzelmann  
1. Vorsitzende

Rolf Gallmann  
Leiter Jugendausbildung

## Ausbildungsschema Musikverein Öflingen e.V.

Alle Zeiten sind Richtwerte

Musikalische Früherziehung	Instrumentalunterricht				Instrumentalunterricht auf freiwilliger Basis erwünscht			Möglichkeit zu Lehrgängen u.a. beim Bund Deutscher Blasmusikverbände			
Grundschule	Anfänger			Fortgeschrittene			Profi				
	Anfängerorchester		Jugendkapelle							Aktivorchester nach Absprache auch früher	
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr		